

Delmenhorst, den 05.04.2019

Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 269.495.200 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 264.967.500 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 6.000 €
2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 262.444.900 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 249.449.400 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 5.402.800 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 19.623.600 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 20.790.700 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 13.501.900 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 7.074.100 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 7.074.100 €
2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.064.900 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.663.400 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 0 €



2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	400.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	163.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	163.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.220.800 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 163.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.332.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	435 v. H.
----------------------	-----------

Delmenhorst, den 15.01.2019
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister



- II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 122 Abs. 2 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 04.04.2019 unter dem Aktenzeichen 32.98-10302-401 erteilt worden.
- III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 09.04.2019 bis einschließlich 17.04.2019 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

Im Auftrag

Thomas Bruns
Fachdienstleiter

Delmenhorst, den 05.04.2019
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

